

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 925

vom 29. Juni 2010

Gemeinde Arboldswil, Mutation "Parz. 619" zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arboldswil hat am 17. März 2010 die Mutation "Parz. 619" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung der Parzelle Nr. 619 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in die Kernzone K2.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2010 unterbreitet der Gemeinderat Arboldswil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arboldswil am 17. März 2010 beschlossene Mutation "Parz. 619" zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 4/ZPS/2/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arboldswil, 4424 Arboldswil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Geocad+Partner AG, Gitterlistrasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin